

Germany-Berlin: Business and management consultancy and related services

OJ S 29/2017 10/02/2017

Contract award notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Postal address: Stresemannstraße 128-130

Town: Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

For the attention of: Anke Jann

E-mail: a.jann@fz-juelich.de

Fax: +49 3020199-3334

Internet address(es):General address of the contracting authority: <http://www.bmub.bund.de>Electronic access to information: <https://www.subreport.de/E61444766>**I.2. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.3. Main activity

General public services

Environment

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title**

Unterstützung eines Programms zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 11: Management consulting services [6] and related services

Main site or place of performance: Standort des Auftragnehmers, des Auftraggebers und weitere Orte in Deutschland.

NUTS code DE Deutschland

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS)**II.1.4. Short description of the contract or purchase(s)**

Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung wurde die Umsetzung

eines Förderprogramms zum betrieblichen Mobilitätsmanagement beschlossen. Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) ist eine wichtige Säule im Maßnahmenbündel zur Steigerung der Energieeffizienz im Personenverkehr und damit der Senkung des Energieverbrauchs sowie der damit einhergehenden CO₂- und anderer Emissionen. Maßnahmen des Mobilitätsmanagements bewirken nachhaltige Veränderung zudem haben sie eine wichtige Vorbildfunktion.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Projekte durchgeführt, z. B.: „effizient mobil“, „mobil.pro.fit“, „Gute Wege“. Zentraler Ansatz bei den bisherigen Projekten ist die Vor-Ort-Information bzw. Vor-Ort-Beratung von Betrieben zum Mobilitätsmanagement und zur Umsetzung konkreter Maßnahmen. Ein wesentliches Zwischenfazit ist, dass es relativ aufwändig ist, Betriebe zum Mitmachen zu motivieren. Daher ist die persönliche Information bzw. Beratung ausgesprochen wichtig für den Projekterfolg und eine spätere Umweltentlastungswirkung. Darüber hinaus kann eine gezielte, ggf. regional zugeschnittene Öffentlichkeitsarbeit erheblich dazu beitragen, Ansatz und wahrgenommenen Nutzen von BMM grundsätzlich präsenter zu machen. Dadurch kann die Einstiegsbarriere, vor der die Beratungsempfänger zunächst oft stehen, wirksam gesenkt werden. Eine große Bedeutung hat darüber hinaus, ob die Maßnahmen zur Förderung des BMM auch investiven Charakter haben. In den bisherigen Projekten spielte dieser Aspekt in der Regel eine untergeordnete Rolle.

Die Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist eine Maßnahme des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 (APKS 2020). Mit Blick auf Erfahrungen aus den bereits umgesetzten und den laufenden Vorhaben soll das BMM um ein eigenes Förderprogramm unterstützt werden.

Das Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements wird in zwei Phasen entwickelt und umgesetzt:

- In der ersten Phase wird ein Wettbewerb zur Auswahl modellhafter BMM-Konzepte und BMM-Projekte durchgeführt und kommunikativ begleitet (Wettbewerb).
- In der zweiten Phase wird die Umsetzung von im Wettbewerb erfolgreichen BMM-Projekten mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach Maßgabe einer Förderrichtlinie unterstützt.

Der Auftrag umfasst 3 Arbeitspakete (AP):

AP1: Wettbewerb BMM (Konzeption des Wettbewerbs; Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Wettbewerbs; Fachveranstaltung zum Wettbewerb;

AP2: Öffentlichkeitsarbeit und Netzbildung (Website; Öffentlichkeitsarbeit zum Nutzen und den Möglichkeiten der Umsetzung von BMM; Evaluation; Organisation, Durchführung und Nachbereitung von fünf BMM-Netzwerkveranstaltungen);

AP3: Allgemeines Projektmanagement.

Zusätzlich werden im AP1 drei optionale Leistungen verlangt:

Option 1a: kursorische Prüfung 60 Stck. Bewerbungsunterlagen und vertiefte Prüfungen 50 Stck. Bewerbungsunterlagen;

Option 1b: kursorische Prüfung 10 Stck. Bewerbungsunterlagen;

Option 2: Key-note-speaker.

II.1.5. CPV code(s)

79400000 Business and management consultancy and related services, 79416000 Public relations services, 79419000 Evaluation consultancy services, 79952000 Event services

II.1.6. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.2. Total value of the contract/lot

II.2.1. Total value of the contract/lot

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of

1. Inhaltliche und technische Qualität des Angebotes. Weighting 50
2. Organisatorische Umsetzung. Weighting 20
3. Preis. Weighting 30

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction has been used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

Contract notice

Notice number in the OJ S: [2016/S 191-344398](#) of 4.10.2016

Section V: Award of contract

Lot title: Unterstützung eines Programms zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020

V.1. Date of conclusion of the contract

30.1.2017

V.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

V.3. Name and address of the contractor

Official name: ACE Auto Club Europa e. V. in Bietergemeinschaft mit B.A.U.M. e. V., B.A.U.M. Consult GmbH

Postal address: Märkisches Ufer 28

Town: Berlin

Postal code: 10179

Country: Germany

V.4. Information on value of the contract/lot

V.5. Information about subcontracting

The contract is likely to be subcontracted: yes

Value or proportion likely to be subcontracted to third parties:

Not known

VI.1. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.2. Additional information

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt worden sind, sind vor dem Zuschlag gem. § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert worden“.

VI.3. Procedures for review

VI.3.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: info@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 22894990
Fax: +49 2289499163
Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.3.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.3.1) genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 160, 161 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden.

Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle), einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Dies gilt gem. § 160 Abs. 3 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB.

Die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht,

endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (vgl. § 135 Abs. 2 GWB). Grundsätzlich werden Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, vor dem Zuschlag gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert.

VI.3.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.4. Date of dispatch of this notice

8.2.2017